

Hans-Peter Michels

Soziale Beratung von Menschen in Armut.

Die Entwicklung einer interdisziplinären Perspektive mittels Kritischer Psychologie

1. Einleitung

Soziale Beratung gilt als *die* Methode der Sozialen Arbeit schlechthin. Eines der wichtigsten Aufgabengebiete ist die Beratung von Menschen, die in Armut leben. Berater fühlen sich häufig ohnmächtig und fürchten, ihren Klienten nicht gerecht werden, ihnen nicht die Hilfe anbieten zu können, die sie benötigen. Sie machen Erfahrungen, dass sie trotz ihrer Anstrengungen Klienten nicht zur Mitarbeit bewegen können, auf Widerstand stoßen oder ausgetrickst werden. Derartige Verunsicherungen und Belastungen können zu Schwierigkeiten im Kontakt mit den Ratsuchenden führen. Von daher ist verständlich, dass Professionelle nach Lösungen suchen, die pragmatisch und unmittelbar in der Beratung umgesetzt werden können.

Die Literatur zur Sozialen Beratung scheint diesen Bedürfnissen entgegen zu kommen, liegen ihre Schwerpunkte doch auf Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung und Methoden. Diese Schwerpunkte beziehen sich auf Fertigkeiten für den unmittelbaren Ablauf der Beratung. Auffallend ist die „Psychologielastigkeit“, wobei Ansätze dominieren, die „den Menschen“ unabhängig von anderen Menschen als isoliertes Wesen auffassen und darüber hinaus begrifflich keine interdisziplinäre Perspektive eröffnen. Die Tatsache, dass Soziale Beratung in erster Linie aufgrund sozialer Probleme aufgesucht wird, scheint dennoch nicht die Auswahl adäquater psychologischer Ansätze beeinflusst zu haben.

Mit der Kritischen Psychologie liegt ein Ansatz vor, der in der Sozialen Beratung erprobt werden sollte. Sie ist interdisziplinär ausgerichtet, weil sie die gesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz reflektiert. Damit kann das unmittelbare Beratungsgeschehen nicht nur als Interaktionen zwischen Beraterin und Klient untersucht werden. Es wird die Analyse von Beratungsabläufen nicht allein hinsichtlich psychischer Aspekte möglich, sondern wie diese mit institutionellen oder gesellschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen.

Sozialarbeiter und Studierende der Sozialen Arbeit können diese Psychologie jetzt viel leichter rezipieren, weil Morus Markard im Jahre 2009 eine didaktisch differenziert aufgebaute und gut lesbare „Einführung in die Kritische Psychologie“ vorgelegt hat. Sie ermöglicht, den Entste-

hungszusammenhang der Kritischen Psychologie kennenzulernen. Es ist nachvollziehbar, wie sie erkenntnistheoretisch begründet wird und auf welche Weise Kategorien und Konzepte v.a. durch Klaus Holzkamp erarbeitet wurden. Sie können als Grundlagen für eine aktual-empirische Beratungsforschung genutzt werden.

2. Soziale Beratung

Trotz intensiver wissenschaftlicher Beschäftigung mit Beratung und einer mittlerweile umfangreichen Literatur ist „Beratung“ immer noch ein „problematischer Begriff“ (vgl. Engel, Nestmann & Sickendiek 2007, S. 33). Daher soll hier nur eine Definition angeführt werden: „Beratung ist zunächst eine Interaktion zwischen zumindest zwei Beteiligten, bei der die beratende(n) Person(en) die Ratsuchende(n) – mit Einsatz von kommunikativen Mitteln – dabei unterstützen, in Bezug auf eine Frage oder auf ein Problem mehr Wissen, Orientierung oder Lösungskompetenz zu gewinnen“ (Sickendiek, Engel & Nestmann 2002, S. 13). Zu anderen Bestimmungsvarianten zählen die Beschreibungsversuche der Institutionen, „Fach“kräfte, Ratsuchenden, Anlässe, Ziele und Aufgaben (vgl. Engel, Nestmann & Sickendiek 2007).

Verschiedene Autoren sind sich einig, dass Beratung als Kommunikationsform und Querschnittsmethode in vielen Berufsfeldern sowie als Antwort auf gesellschaftliche Problemlagen angesehen wird (vgl. Schneider 2006; Engel, Nestmann & Sickendiek 2007; Thiersch 2007a, b). Die Bestimmung der Problemlagen und deren Entstehung wird häufig sehr diffus vorgenommen: Moderne Gesellschaften als solche würden Probleme aufwerfen. Die Unübersichtlichkeit oder die Entgrenzung von Strukturen in der Moderne verlange Beratung. Trotz vager Bestimmungen lassen sich Maximen ableiten: Beratung, speziell die Soziale Beratung von Armen, benötigt Wissen über soziale Problemlagen und gesellschaftliche Verhältnisse, über Entstehung und Aufrechterhaltung von Armut sowie der psychosozialen Folgen. Weitere Übereinstimmung besteht, dass professionelle Beratung ein handlungsfeldspezifisches Wissen (z.B. „Faktenwissen zur jeweiligen Problemlage, gesetzliche Grundlagen“) und feldunspezifische Kompetenzen (Beratungs- und Interaktionswissen) impliziert (vgl. Engel, Nestmann & Sickendiek 2007). In der Sozialen Beratung sollten also gesellschaftliche, ökonomische, politische und psychologische, normative, kulturelle, soziale und institutionelle Aspekte berücksichtigt werden.

Bei Betrachtung von Konzepten zur Sozialen Beratung, die eigens für die Beratung bei Armut erarbeitet worden sind (vgl. Ansen 2006;

Bretschneider 2010), ist festzustellen, dass sie zu sehr auf individualistisch orientierte psychologische Herangehensweisen fokussieren. Ansätze der Humanistischen Psychologie bspw., die in der Beratungs- und Gesprächsführungsliteratur häufig vorkommen, führen zu einer Überbetonung emotionaler, interaktiver und personaler Aspekte in der Beratung und zu einer Verkennung von sachlich-sozialen Zusammenhängen und wie die Ratsuchenden ihre Problematiken in diesen begründen. Die unmittelbare Beziehung zwischen Beraterin und Ratsuchendem wird so sehr in den Vordergrund gerückt, dass die gesellschaftlichen und politischen Umstände als nebensächlich erscheinen. Die Einseitigkeit der humanistischen Beratungsansätze ist dann passend zum Beratungs-Setting, wenn man sich nur innerhalb deren Grenzen bewegen möchte, was eine Erklärung für die weite Verbreitung sein könnte.

Gewiss sind empathische Zuwendung, Eingehen auf Emotionen, aktives Zuhören oder Kongruenz in der Beratung wichtig. Für den Berater wird es oft dadurch erst möglich, ein Gespräch mit dem Ratsuchenden zu beginnen oder aufrecht zu erhalten. Ohne Frage gehören die Vermittlung von Gesprächs- und Problemlösetechniken sowie interaktive Kompetenzen in die Ausbildung von Beratern. Jedoch die „Variablen“ der Roger'schen Gesprächspsychotherapie können keinesfalls als die wichtigsten Bedingungen der Beziehung in einer Sozialen Beratung von Armen betrachtet werden. Die Fokussierung auf Interaktionen, Beziehungsgestaltung u.ä. betrifft das Gros psychosozialer Methoden. Klienten werden vorwiegend auf individuelle Problemlösestrategien orientiert, die gesellschaftskonform sind, da sie die gegebenen Herrschaftsverhältnisse nicht grundsätzlich in Frage stellen.

3. Beratung nach der „Bedingungs-Bedeutungs-Begründungsanalyse“

Anhand der *Einführung in die Kritische Psychologie* (Markard 2009) möchte ich die dargelegten Ausführungen präzisieren und ein interdisziplinäres Programm für die Soziale Beratung und Soziale Arbeit skizzieren. In der Beratung geht es in allererster Linie um Klärung von Problemlagen. Wie auch immer der Ratsuchende diese zu Beginn der Beratung präsentiert – mehr kognitiv oder von der Befindlichkeit her – die kritisch-psychologische „Bedingungs-Bedeutungs-Begründungsanalyse“ eignet sich in jeder Hinsicht zur Analyse, „welche Bedingungen es sind, mit denen das Individuum zu tun hat, und wie es sie bedeutungsvoll erfährt und zu seinen Prämissen macht, aus denen sein Erleben und Handeln verständlich wird“ (Markard 2009, S. 268). Für den Berater, aber besonders für

den Ratsuchenden, der sich wegen eines Anliegens in Beratung begibt, ist dies ein Verfahren, „gegebene Handlungsmöglichkeiten/-behinderungen auf restriktive Umgangsweisen damit und Lösungsmöglichkeiten zu analysieren“ (S. 276). Es lässt sich sodann an Überlegungen zur Aktualempirie anknüpfen, um den Beratungsprozess noch weiter zu spezifizieren: „der konkrete aktual-empirische Weg [ist] nicht der einer zunehmenden Konkretisierung allgemeiner gesellschaftlicher und dann institutioneller Bedingungen auf das jeweilige Problem hin, sondern umgekehrt – problemzentriert – der Weg von den ungelösten Aspekten des Problems hin zu Bedingungen, die für die Analyse und Lösung des Problems von Bedeutung sein können“ (S. 268).

Dennoch besteht eine Differenz hinsichtlich der allgemeinen und der konkreten Erfassung des Problems: Die Beraterin wird zunächst zur Armutslage eher wissenschaftliche Erkenntnisse über die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen in der Beratung vermitteln können. Der Ratsuchende bringt seinerseits Erfahrungen zu der ihn belastenden konkreten Armutssituation ein. Läuft die Beratung gut, werden Berater und Ratsuchender sich in ihrem Verständnis annähern. So wird der Ratsuchende schrittweise mit den kritisch-psychologischen Kategorien und den seine Problematik betreffenden wissenschaftlichen Aussagen vertraut werden. Wobei er schließlich darüber entscheidet, ob die „Angebote“ für seine Problematik hilfreich sind.

In diesem Prozess sollte der Berater dem Klienten in der Aufdeckung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse behilflich sein, um Stigmatisierungen und Herabsetzungen seitens Dritter zu erfassen sowie sich die eigenen Verstrickungen bewusst zu machen. Für Ratsuchende, die in Armut leben, heißt das bspw., dass die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Armut zunächst allgemein geklärt werden und gängige Ideologien, es liege an einer besonderen Kultur der neuen Unterschicht (Nolte 2003), der Faulheit, der Bildungsferne, dem schlechten Charakter der Betroffenen usw., hinterfragt werden. Vernachlässigt der Berater ökonomische und gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisse bzgl. der Armut, dann bleibt die Beratung unter ihren Möglichkeiten oder kann schlimmstenfalls kontraproduktiv sein: „Bedingungen, die nicht analysiert werden (oder deren Analyse nicht zur Kenntnis genommen wird), können auch nicht in den Blick geraten und nicht für psychologische Analysen genutzt werden“ (S. 268). Diese Kenntnisse über ökonomische, gesellschaftliche und institutionelle Verhältnisse machen einer Ratsuchenden erst ein bewussteres Verhalten zu diesen Bedingungen möglich. So kann sie überhaupt erst Einfluss auf die entsprechenden

Umstände nehmen. Ziel bzw. emanzipatorischer Anspruch einer solchen Beratung wäre, dass Klientinnen über das eigene Leben besser verfügen können, entweder, indem sie alleine Veränderungen schaffen oder – wo es machtstrategisch notwendig ist – mit anderen zusammen aktiv werden.

Wenn vom Berater außerdem die Grundbegriffe zur Selbstklärung, zur Aufschlüsselung der Zusammenhänge im Beratungssetting genutzt werden, dann kann er seine eigenen Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen im Arbeitsfeld besser erkennen und die Beratung bewusster ausführen. Kritisch-psychologische Begriffe eignen sich ebenso zur Aufklärung der „Beziehungsebene“: Zur Bestimmung des Verhältnisses Beraterin und Ratsuchender in einer Beratung, die sich als Bedingungs-Bedeutungs-Begründungsanalyse versteht, taugen die Ausführungen zur „Beziehung“ in der traditionellen Beratungsliteratur nur bedingt. Es sind nicht nur die interaktionellen Abläufe, die das Verhältnis beeinflussen, sondern auch die institutionellen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Beratung (s. insbes. Abschnitt 5). Diese sollten in einer Beratung, die auf Emanzipation zielt, reflektiert und offen gelegt werden, indem bspw. der konkrete Sanktionskontext, die Asymmetrie zwischen Berater und Klient usw. benannt werden, wobei diese damit keineswegs schon überwunden wären.

Das kritisch-psychologischen Konzept der „intersubjektiven Verständigung“ eignet sich zur Erkundung des Verhältnisses zwischen Beraterin und Klient sowie zur „Beziehungsgestaltung“: Zwar kann eine asymmetrische Beziehung zwischen Berater und Ratsuchendem, die den Rahmenbedingungen geschuldet ist, nicht während der Beratung aufgehoben werden. Allerdings sollte der Berater versuchen, ein intersubjektives Niveau zum Ratsuchenden aufzubauen. So ist eine Verringerung der Differenz, die sich daraus ergibt, dass die Beraterin die kritisch-psychologischen Kategorien nicht nur kennt, sondern sie auch so dem Ratsuchenden vermitteln kann, möglich, so dass eine gemeinsame Analyse der Problematik, die zur Beratung führte, erreicht wird.

Zur Fundierung einer Sozialen Beratung für Menschen in Armut in der BRD werden im Folgenden deren ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen dargestellt. Es werden prägnante Beispiele der Hartz-Gesetzgebung angeführt, die Rahmenbedingungen für die konkrete Position und Lebenslage von Ratsuchenden bilden. Was sie genau für die jeweiligen Ratsuchenden bedeuten, dies sollte in der Beratung gemeinsam geklärt werden, ebenso welche Prämissen subjektiv das Erleben und Handeln verständlich machen.

4. Ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen – gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse

In allen Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise besteht ein Zusammenhang zwischen Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armut. Armut erscheint in unterschiedlichen Formen.¹ Es existiert eine Vielzahl von Armutsdefinitionen, so z.B. die der absoluten Armut oder der relativen Armut.² Insbes. politikwissenschaftliche Analysen zum Um- bzw. Abbau des Sozialstaates sind von Nutzen, um die Bedingungen und Möglichkeiten einer Beratung von Armen und Arbeitslosen heute zu klären.

4.1 Arbeitslosigkeit und Armut im Kapitalismus

Nach Karl Marx resultiert Armut in Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise (egal in welchem Stadium oder in welcher Ausformung) auf ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, die den doppelt freien Lohnarbeiter, der prinzipiell „virtueller Pauper“ ist (MEW 42, S. 505), dazu bringt, nicht nur notwendige Arbeit zu verrichten, sondern eine „Mehrarbeit“, die wiederum notwendige Arbeit frei werden lässt und damit Arbeitslosigkeit und Armut bedingt. Für die Bundesrepublik Deutschland sind aktuell diese Gesetzmäßigkeiten ebenfalls bestimmend. Zwar ist die absolute Armut in dieser Gesellschaft weitgehend überwunden, allerdings ist die relative Armut weit verbreitet. Sie wird mittels eines statistischen Maßes von sozialer Ungleichheit bestimmt.

Diese Ungleichheit hat in den letzten Jahren zugenommen (vgl. Bundesministerium 2001, 2005, 2008). Für Robert Castel (2011) ist sie eine Folge der „großen Transformation“ vom fordistischen zum postfordistischen Kapitalismus. Basierte der Fordismus vorwiegend auf dem Binnenkonsum, verbunden mit vergleichsweise hohen Löhnen und einer sozia-

¹ Armut bei Arbeitslosigkeit und Arbeitslosengeld II; bei Beschäftigten, die Niedriglöhne erhalten und auf „Aufstockung“ angewiesen sind; Armut nach Scheidung; bei Alleinerziehenden; bei älteren Menschen, die eine Rente unter dem Existenzminimum erhalten; bei Studierenden.

² Von den EU-Mitgliedstaaten wurde ein statistisches Konzept der „relativen Armut“ festgelegt, das u.a. den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung zugrunde gelegt wird. Die Einkommen in unserer Gesellschaft werden in Form von Nettoäquivalenzeinkommen bestimmt und je nach Haushaltszusammensetzung bedarfsgewichtet. Weiterhin wird der Median als Referenzgröße gewählt, ein Mittelwert, der die Einkommensverteilung in zwei Hälften splittet. Ein Armutsrisiko besteht dann, wenn Haushalte weniger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben (vgl. Bundesministerium 2001, 2005, 2008).

len Absicherung, die sich am Niveau des Lebensstandards orientierte, so änderte sich dies gravierend mit dem Postfordismus:³ Zusammen mit der rapiden Produktivkraftentwicklung in den Bereichen Kommunikation und Transport, durch die Einführung des Computers und die Automatisierung der Produktion entstand eine neue kapitalistische Produktionsweise, die z.B. auf Lohnsenkung und -differenzierung, Privatisierung oder Mehrwertabpressung von konkurrierenden Kapitalien gründete. Es kam zur Auflösung der „Kollektive“, Aufsplittung der abhängig Beschäftigten, zu Dequalifikation oder zum Wegfall ganzer Berufsgruppen und zur Zunahme von Arbeitslosigkeit mit der Folge, dass die Arbeitenden in ihrer Interessenvertretung deutlich geschwächt wurden (vgl. ebd.). Schutzrechte des Arbeitsverhältnisses, Zugangsrechte zu öffentlichen Gütern u.ä. wurden sukzessive reduziert. Mit anderen Worten: die neoliberale Deregulierung wurde mit Folgen für die sozialen Sicherungssysteme durchgesetzt (vgl. Hirsch & Roth 1986; Kisker 1997; Aglietta 2000; Bosch & Weinkopf 2008; Röttger 2008).

4.2 Der aktivierende Sozialstaat – eine neue Regulations- und Herrschaftsweise

Mit dem Übergang von der fordistischen zur postfordistischen Phase des Kapitalismus war ein Wechsel der Sozialpolitik verbunden. Der Sozialstaat in der BRD wurde sukzessive umgebaut. In Zeiten der Kohl-Regierungen wurden Sozialleistungen immer wieder gekürzt. Unter „Rot-Grün“ kam es dann zu einem substanziellen Umbau des Sozialstaates, der – vor allem von den Sozialdemokraten – im Vokabular des britischen Soziologen Anthony Giddens⁴ legitimiert wurde. Durch Rekurs auf Giddens (später in Einzelfragen auf den dänischen Soziologen Gøsta Esping-Andersen) und die Rede vom „aktivierenden Sozialstaat“ versuchte man die politische Nähe zum neoliberalen „workfare-state“-Konzept Thatchers und Reagans zu verschleiern: Der neuen Sozialpolitik gehe es nicht um Abbau des Sozialstaates, denn gewisse Sicherheitsvorkehrungen benötige man, weil die moderne Gesellschaft, neben den Chancen, Risiken hervorbringe. Das Sozialsystem sei grundsätzlich anders auszurichten. Bundeskanzler Gerhard

³ Als das Programm für die Regulationsweisen im Postfordismus gilt der Neoliberalismus, der die „praktische Ideologie der Akteure des Kapitals“ (Demirović 2008, S. 19) darstellt: der Staat soll sich zurückziehen, Finanz- und Arbeitsmärkte sollen dereguliert werden, damit der Markt als bestes Regelsystem fungieren könne (vgl. Bourdieu 2004; Butterwege, Lösch & Ptak 2008).

⁴ Giddens (vgl. 2000) unterscheidet sich m.E. oft nur in Nuancen von den neoliberalen Kritikern des Sozialstaates oder den kulturalistischen Underclass-Ideologen.

Schröder kleidete das in der Regierungserklärung am 10. November 1998 in folgende Metapher: „Das soziale Netz muss nach unserer Auffassung zu einem Trampolin werden. Von diesem Trampolin soll jeder, der vorübergehend der Unterstützung bedarf, rasch wieder in ein eigenverantwortliches Leben zurückfedern können“ (S. 20).

Im aktivierenden Sozialstaat soll die Inklusion von Arbeitslosen und Armen erreicht werden, indem die Betroffenen zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit aktiviert, beraten und trainiert werden. Gewissermaßen sollen (sozial-)pädagogische Interventionen die Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmarktfähigkeit (employability) wieder herstellen (kritisch Haug 2003). Des Weiteren beabsichtige man, in die Bildung von Humankapital zu investieren, lebenslanges Lernen zu fördern – alles Erdenkliche im Sinne einer Arbeitsmarktaktivierung zu tun (vgl. Galuske 2008; Dingeldey 2005, 2006). Was sich hinter diesem „Neusprech“ und Jargon verbirgt, wurde schnell deutlich: Sozialleistungen wurden für einen großen Teil der Armen von ihrer Mitwirkung zur Arbeitsmarktaktivierung abhängig gemacht. Das war ein radikaler Schnitt, denn im alten rheinischen Sozialstaat waren Sozialleistungen nur an die Lohn- bzw. Gehaltshöhe vor der Arbeitslosigkeit gekoppelt.⁵ Ihnen kam eine „kompensatorische Funktion“ zu. Arbeitslose und Arme hatten Anspruch auf Hilfeleistungen, die gesetzlich verbürgt und an Bedarfen orientiert waren.

Die realen sozialpolitischen Maßnahmen, die von den rot-grünen Koalitionsregierungen vollzogen worden sind, sind erkennbar der neoliberalen Angebotspolitik untergeordnet. Sozialleistungen werden seitdem einem Kostenkalkül unterworfen. Betrachtet man hohe Sozialstandards unter angebotsökonomischen Gesichtspunkten, dann führen sie zu Wettbewerbsnachteilen im Verhältnis zu solchen Ländern, die geringere Standards und Kosten festlegen. Mit immer niedrigeren Firmensteuern um Standortvorteile gegenüber Konkurrenten zu kämpfen, führt zu einem Druck auf die Höhe der Sozialleistungen. Unter affirmativen sozialpolitischen Worthüllen, die den Anschein einer „neosozialen Politik“ (Dahme 2008) geben, werden die legitimen Ansprüche auf Sozialleistungen durch die Hartz-Gesetze unterminiert.

Die Veränderungen wirken sich auf die Beratung von Armen aus: im Rechtsverhältnis zwischen Bürger und Staat, in der institutionellen Einbettung, in den Forderungen an den Ratsuchenden, im Verhältnis Berater und Klient sowie in den Methoden der Beratung. Anhand einiger Beispiele

⁵ Nach Ablauf des Bezugszeitraums für Arbeitslosengeld erhielt man Arbeitslosenhilfe, 57% bzw. 53% vom pauschalierten Nettoentgelt. Die Arbeitslosenhilfe wurde ab 1.1.2005 vom Arbeitslosengeld II (Hartz IV) abgelöst.

soll dieser Umbau konkretisiert werden. So sei auf das ehemalige Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aus dem Jahre 1961 verwiesen, um die Unterschiede gegenüber den Hartz-Gesetzen zu markieren. Im BSHG war in §1 Abs. 2 noch als Aufgabe der Sozialhilfe formuliert, „dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“. Mit der Hartz-Revision wurde das BSHG am 1.1.2005 durch das „Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I, S. 2954)“ und das „Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I, S. 3022)“ abgelöst. Damit geht eine Aufteilung in zwei Gruppen von Armen einher:

1. erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 64 Jahren, für die im Gesetz nichts zu ihrer „Menschenwürde“ formuliert ist (sie haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, das sog. „Hartz IV“), sowie
2. nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, welche Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“) erhalten, um ein Leben führen zu können, „das der Würde des Menschen entspricht“ (§1 SGB XII).

Besonders die erwerbsfähigen Personen geraten in den Fokus der Beratung. Daher sollen Gesetze angeführt werden, die relevant für deren Beratung sind. Die Auflistung verdeutlicht die „Umkehrungen“ in den neu formulierten Gesetzen: Nach der „neuen Gesetzesauffassung“ führen nicht die ökonomischen Bedingungen und gesellschaftlichen Strukturen zu Armut, sondern diese beruht auf Fehlentscheidungen und -handlungen der Armen. Bedürftige bzw. Ratsuchende müssen „Gegenleistungen“ für das Arbeitslosengeld II erbringen, z.B. vielfältige Aktivitäten zur Gewinnung eines Arbeitsplatzes unternehmen, auch wenn dies wegen der realen Arbeitsmarktlage mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keinem Ergebnis führen wird:

- es besteht die Pflicht, noch vor Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Meldung zu erstatten (§38 SGB III);
- der Grundsatz des Forderns gilt und wird mit einer Pflicht zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung verbunden (§2 SGB II);
- die Ausführungen zum Fördern sind vage; verbindlich festgelegt wird ein Ansprechpartner für Arbeitslose (§14 SGB II);
- die Eingliederungsvereinbarung ist verpflichtend (§15 SGB II u. §35, Abs. 4 SGB III); bei Nichtabschluss greift §31 SGB II;

- die Zumutbarkeit wird auf jede Arbeit außer sittenwidrige Tätigkeiten ausgedehnt (§10 SGB II); de facto bedeutet das eine Aufhebung des Berufs- und Qualifikationsschutzes (vgl. Göckler 2009a);
- eine Absenkung oder ein Wegfall von ALG II kann eingeleitet werden (§31 SGB II).

Die Beratung nach dem neuen Sozialrecht – hier muss man wohl korrekterweise von „Zwangsberatung“ sprechen (eine extreme Variante von Beratung) – wird als „Fallmanagement“ (Case Management) in Institutionen der Grundsicherung (Arbeitsagenturen, Optionskommunen, geteilte Trägerschaft; vgl. Göckler 2009a) durchgeführt. Hier werden nicht mehr Unterstützungsleistungen zwischen Beraterin und Klientin ausgehandelt, sondern es geht im Prinzip um „Abwehr“ der Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Denn die Grundsicherungsträger sind durch §48 SGB II bei der Gewährung von Leistungen an betriebswirtschaftliche Kriterien gebunden, die den Handlungsspielraum der Fallmanager einschränken (vgl. Wolf 2006; Behrend & Ludwig-Mayerhofer 2008; Göckler 2009b). Zugleich wurden Leistungen für Arbeitslose gekürzt, Ein-Euro-Jobs eingeführt und ein Niedriglohnsektor etabliert. Außerdem wurden „Bedarfsgemeinschaften“ (einmalig in Europa) konstruiert und ein Zwang zur gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder verfügt.

Es fallen Parallelen auf zwischen SGB II, welches für unzureichende „Eigenverantwortung“ und Mitarbeit Sanktionen vorsieht, und Ideologien, die Disziplinlosigkeit oder problematische Persönlichkeitseigenschaften bei den Armen unterstellen (u.a. Murray 1999; Nolte 2003). Auch die Behauptung der kulturalistischen Underclass-Vertreter, dass der großzügige und Ansprüche schaffende Sozialstaat quasi eine „Hängematte“ sei und zur Verwahrlosung sowie zu armutsverursachenden Dispositionen führe, ist in den Aktivierungsforderungen der neuen Sozialgesetze enthalten. Zugespitzt ausgedrückt: gesellschaftlich bedingte Arbeitslosigkeit wird negiert, der Sozialstaat für kontraproduktiv erklärt und könne zum Wohle der Armen abgebaut werden.

Eine fundierte Soziale Beratung von Armen muss neben der Aufarbeitung der ökonomischen und politischen Hintergründe für Armut in der heutigen Gesellschaft zusätzlich auch solche ideologischen Konstruktionen bzgl. Armut inspizieren. Außerdem sind sozialpolitische Begründungen und wissenschaftliche Theorien zu Armut, Armutsdefinitionen, sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeitsdiskursen kritisch zu prüfen. Das ist im Fachgebiet der Sozialen Arbeit zum großen Teil vernachlässigt worden: Betrachtet man nur, mit welcher Beflissenheit der Kunden-Jargon in

dieses Fach Einzug hielt, im Glauben, durch die Wortwahl einen gleichberechtigten Umgang mit den Klienten/Betroffenen zu erreichen, damit an der Spitze des Fortschritts zu stehen und eine wahre Humanität zu realisieren, dann zeigt sich die Anfälligkeit für Moden und die unzureichende Reflexion der Lehrenden der Sozialen Arbeit. Möglicherweise liegt die unzureichende Reflexion daran, dass u.a. die Zusammenhänge zwischen individuellen, psychischen und gesellschaftlichen Prozessen nicht richtig erkannt werden, weil Psychisches und Individuelles, das sich etwa in Persönlichkeitseigenschaften zeigen soll, losgelöst von politischen und gesellschaftlichen Faktoren verstanden werden.

Ebenso könnten Irrtümer und Fehler im praktischen Beraten aus einer unzureichenden Durchdringung des „Feldes“ der Beratung resultieren, einer disziplinär einseitigen Theoriebildung und/oder Nachlässigkeiten in der Auseinandersetzung mit Theorie. Textbeispiele aus einem programmatischen Aufsatz von Ronald Lutz (2008) sollen dies belegen.

Führt man Analysen nicht zu Ende und verzichtet auf Verteidigung professioneller Standards gegenüber fachfremden Interessen, dann erscheint die aktivierende Sozialarbeit als alternativlos: „Diese Aktivierung zur ‚Verantwortung‘ impliziert zweifellos eine Verlagerung der Risiken auf das Subjekt: Private Vorsorge wird zum Programm erhoben. Das kann man kritisch diskutieren und als Strategie einer verstärkten Individualisierung sowie eines Abschieds von solidarischen Formen des Sozialen bewerten. Es entspricht aber dem Bild vom Menschen der Moderne, wenn dem gestaltungsfähigen Subjekt mehr Autonomie, Eigenverantwortung und ökonomisches Handeln zugemutet bzw. abverlangt wird. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Soziale Arbeit: Zum einen muss diese nun stärker als in der Vergangenheit nach betriebswirtschaftlichen [sic!] Kriterien arbeiten, sich also entsprechend neu orientieren; zum anderen muss sie sich statt auf den Ausgleich von Defiziten auf die Förderung von Kompetenzen und die Aktivierung der Menschen für die eigene Lebensführung konzentrieren“ (S. 4). Bei oberflächlicher Betrachtung fühlt man sich an den Diskurs „Empowering the people“ erinnert. Lutz bedient sich der Begriffe, aber keinesfalls orientiert er sich an den Inhalten dieses Ansatzes. In der folgenden Passage wird dies besonders deutlich: „Die Klientel – die Kunden – sollen vermehrt befähigt, eben trainiert werden, ihr Leben in eigener Verantwortung zu gestalten.“ Trainings, u.a. Armutsbewältigungsprogramme, „sollen vor allem zur rationalen Steuerung des eigenen Verhaltens hinsichtlich seiner Folgen beitragen“ (S. 6). D. h. Fertigkeiten zur Bewältigung und zur rationalen Steuerung sollen losgelöst von der Lebenslage der Klienten geübt werden. Damit propagiert Lutz eine Art Sozialer Arbeit, die von den Klienten fordert sich wie Münchenhausen selbst mitsamt Pferd am eigenen Zopf aus dem Sumpf zu ziehen.

„Daraus ergibt sich jene ‚aktivierungspädagogische‘ Neuformulierung der Sozialen Arbeit, die den Druck der Politik aufnimmt und Soziale Arbeit zugleich neu skizziert. Dies lässt sich zwar – kritisch betrachtet – als eine ‚Erziehung zur Armut‘

diskutieren, durch die Menschen für veränderte Bedingungen fit gemacht, eben ‚erzogen‘ werden sollen. [...] Soziale Arbeit entfernt sich von Parteilichkeit, sie wird zur Dienstleistung, sie unterstützt und fördert lediglich die Aktivitäten ihrer Klientel, indem sie diese aktiviert“ (S. 6f). Die Aktivierung des „eigenverantwortlichen Kunden“ zur Arbeitsmarktfähigkeit und zur Armutsbewältigung bedeutet den Rückzug von professionellen Standards. Diese Variante Sozialer Arbeit und Beratung suspendiert bereitwillig die Interessen ihrer Klienten und sie ist damit keineswegs unparteilich, sondern mit der vermeintlich neutralen Dienstleistungstätigkeit wird der Druck der Politik weitergegeben.

Wenn man die gesellschaftlichen Bedingungen von Armut in ein Konzept der Armutsbewältigung einbeziehen will, ist eine Psychologie erforderlich, die die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und individuellen Prozessen nicht ausklammert, sondern sich deren Erforschung zuwendet. Um die Soziale Beratung klientengerechter zu gestalten, kann das erkenntniskritische Potenzial der kritisch-psychologischen Arbeiten, insbes. die kompakte Darstellung Markards Einführung in die Kritische Psychologie für eine Form der Beratung ausgewertet werden, die an problematischen Beratungskonstellationen ansetzt und die Beratungssituation so zu verändern sucht, dass für den Klienten Möglichkeiten sichtbar werden, seine Problemlagen zu bewältigen. – Im Weiteren soll gezeigt werden, dass Kritische Psychologie genutzt werden kann, um problematische Beratungskonstellationen zu entdecken und diese im Sinne des Klienten und Beraters zu verändern. Es wird erörtert, wie eine emanzipative Strategie zu erreichen ist, die auf intersubjektiver Begegnung in der Beratung basiert.

5. Die Herstellung von Asymmetrie

Wie dargestellt worden ist, ist in der Sozialen Beratung von Armen infolge der ökonomischen und sozialpolitischen Veränderungen ein systemaffirmativer und -kompatibler Aktivierungsansatz entstanden. Gleichzeitig werden traditionelle, v.a. auf der humanistischen Psychologie beruhende Beratungsansätze propagiert, als ob die sozialpolitischen Umwälzungen nur marginalen Einfluss auf die Beratungspraxis hätten. In beiden Ansätzen werden gesellschaftliche und politische Bedingungen als Beratung fundierend sowie in ihren praktischen Auswirkungen auf das „Beratungsetting“ nicht ausreichend thematisiert. Zusammenhänge sind jedoch gegeben: Die Beratungsinstitutionen und Arbeitsfelder sind markt- und wettbewerbsförmig umorganisiert worden. Kostenkalkül und Kostendruck bestimmen die Soziale Beratung und setzen neue Bedingungen für Beraterinnen und Ratsuchende:

- Eine Verbetriebswirtschaftlichung vieler psychosozialer Tätigkeitsfelder hat stattgefunden (vgl. Keupp 2007).
- Die Träger und Beratungsinstitutionen sind um Gelder und „Kunden“ in Konkurrenz gesetzt worden. Sie erhalten öffentliche Mittel über Projektanträge, die Leistungsbeschreibungen bzw. -angebote mit Kostenkalkulation enthalten. Verkalkulieren sie sich zu häufig und erhalten andere Träger den Zuschlag, verschwinden sie vom Markt.
- Betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente werden (verpflichtend) eingeführt, z.B. Benchmarking, Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsmaßnahmen. Private Agenturen mit (Sozial-)Wirtschaftsberatern händigen nach „Prüfung“ der Qualität gegen Geld an Träger ein Zertifikat aus, damit diese weiter am Marktgeschehen teilnehmen dürfen.
- Parallel dazu eigneten sich viele Sozialarbeiter Vokabeln aus Management und Betriebswirtschaft an. An den Fachbereichen für Sozialwesen bevorzugen manche Lehrende einen Betriebswirtschaftsjargon, der im Schrifttum seinen Niederschlag findet.

Im Weiteren soll diskutiert werden, wie der Einfluss der ökonomischen, politischen, gesetzlichen und institutionellen Veränderungen die Beratung berührt. – Die Asymmetrie in der Sozialen Beratung von Armen hat sich vergrößert: Von einem gleichberechtigten Aushandeln zwischen Berater und Klient kann in vielen Bereichen der Beratung von Armen nicht mehr die Rede sein: Z.B. sind die Rechtsansprüche auf Unterstützungsleistungen, die die Arbeitsentgelthöhe vor der Arbeitslosigkeit berücksichtigen, genommen worden. Sie wurden durch Zwangsmaßnahmen ersetzt, sich „eigenverantwortlich“ in die „Sanktionsgespräche in der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Göckler 2009a) zu begeben. Die Schuldnerberatung (vgl. Ebli & Groth 2007) oder die Beratung Wohnungsloser sind weitere Beispiele für Restriktionen im aktivierenden Sozialstaat. Das Machtgefüge in der Sozialen Beratung heute hat sich im Binnenverhältnis „Berater – Ratsuchender“ zugunsten des Beraters verändert. Die Führungs- und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Ratsuchenden sind gesetzlich festgeschrieben. Für den Berater stellen sie ebenfalls Normvorgaben dar, an die er gebunden ist und die er kaum noch nach eigenen Standards von Hilfen und Beratung abändern kann. Rainer Göckler (2009a, S. 148) meint, dass der Gesetzgeber nach dem Muster von Verstärkung und Bestrafung „durchaus Erkenntnissen der behavioristischen Forschung“ folge. Es ist aber eher davon auszugehen, dass die Ausführungen in den Sozialgesetzen und weiteren Verfügungen einem „Vulgär-Behaviorismus“ entstam-

men, wie er bspw. Ideologien bzgl. Armut (Medienkampagnen wie zu „Florida-Rolf“; vgl. Nolte 2003) inhärent ist: richtig Druck machen und bestrafen, dann lasse sich das „Armut-Arbeitslosen-Faulenzer-Problem“ schon lösen. Auch in sozialarbeiterischen Arbeiten zu aktivierender Beratung finden sich solche Gedanken (vgl. Gehrman & Müller 2010). Diese Positionen, die mit der Hartz-Gesetzgebung zunahmten, beruhen wohl auf Erfahrungen des Führens und Konditionierens von solchen Menschengruppen, die über sehr wenig Macht verfügen und nicht ohne weiteres gegen Mächtigere zurückschlagen können – die, die zurückschlagen, sind nicht konditioniert, sie entfalten Handlungsalternativen. Die neuen Sozialgesetze geben den Rahmen für vordemokratische Disziplinierungs-, autoritäre Erziehungs- und Züchtigungstechniken sowie betriebswirtschaftliche Motivierungs- und Kontrollansätze vor. Mit dieser gesetzlichen Konstruktion und einer darauf beruhenden unreflektierten Beratung wird eine Form extremer Fremdbestimmung geschaffen. Hier besteht eine Entsprechung zu Konditionierungsexperimenten im Skinner'schen Verstärkungs-/Bestrafungsregime. Holzkamp (1993, S. 62) hat solche Anordnungen als „Grenz- und Sondersituationen“ bezeichnet, „in welchen das Subjekt mit ‚guten Gründen‘ so handelt, wie im Konditionierungsschema vorgesehen, nicht nur durch den geschilderten extrem reduzierten Welt-aufschluss, sondern darin auch durch eine Konstellation [...], in welcher mir *begründetermaßen nichts anderes übrigbleibt*, als ‚nach Anordnung‘ zu ‚reagieren‘, d.h. andere Handlungsalternativen als in Ansehung meiner Interessen unbegründbar beiseitezulassen“.

Etablierte und standardisierte Angebote der Beratung von Armen (z.B. Schuldnerberatung, ALG II-Beratung) beinhalten Zielvorgaben zur „Motivierung“. Darüber hinaus wird das o.g. Repertoire von Leistungen und Sanktionen zur „Motivierung“ eingesetzt. – Auch eine „erfolgreiche“ Beratung z.B. für Arbeitssuchende muss nicht heißen, genug zu verdienen, um aus der Armut herauszukommen. Studien zeigen die Tendenz, dass Personen länger in Armut bleiben und dass der Anteil der arbeitenden Armen zunimmt (vgl. Strengmann-Kuhn 2003; Andreß & Seek 2007; Bosch & Weinkopf 2008; OECD 2009). Aufgrund dessen und der Asymmetrie, dass kaum Vereinbarungen unter Gleichberechtigten getroffen werden können, kann von Motivation des Klienten nicht mehr gesprochen werden. Es dominieren Fremdbestimmung bzw. Zwang. Zielvereinbarungen stellen keine wirkliche Zielklärung dar. Es werden lediglich vorgegebene allgemeine Vorgaben (z.B. Schuldnerberatung, Arbeitsaufnahme um jeden Preis) zu Unterzielen für den Ratsuchenden gemacht. Werden diese Ziele nicht befolgt, dann muss der Klient mit sukzessiv eingesetzten

Sanktionen rechnen. Im Grunde handelt es sich um Fremdbestimmung, die im Vokabular des „neoliberal newspeak“ als „Selbststeuerung“, „flexibility“, „responsibility“, „authenticity“ usw. ausgedrückt und gleichzeitig verschleiert wird (vgl. Bourdieu & Wacquant 2001).

6. Schluss

Will man in der Sozialen Beratung zur Klärung der konkreten Bedingungen kommen, so müssen zur Bestimmung allgemeiner Strukturen und Gesetzmäßigkeiten zunächst Bezüge auf Ökonomie, Gesellschafts- und Rechtswissenschaft vorgenommen werden, um im weiteren Fortschreiten der Beratung die Problematik des Ratsuchenden zu verstehen. Diese begründet sich nicht nur aus unmittelbaren Gegebenheiten. Die kritisch-psychologischen Begriffe der Position und Lebenslage, die gewissermaßen „Verschränkungs-begriffe“ darstellen, also Gesellschaftliches, Sozialräumliches, Individuelles und Subjektives in Beziehung setzen, sind grundlegend für die Beratung. So können die Möglichkeiten und Behinderungen in der jeweiligen Armutskonstellation eruiert werden: Sind in der Vergangenheit vom Ratsuchenden Möglichkeiten unzureichend ausgeschöpft worden? Haben eigene bisherige Handlungsweisen zur Verfestigung der Notlage, der Armut beigetragen (nicht im Sinne einer Kultur der Armut, sondern im Sinne von – unbewusstem – selbstschädigendem Handeln)? In der Beratung wäre dann zu klären, ob alternative Handlungsmöglichkeiten unter Einschluss kollektiver Bewältigungsformen von Armut verwirklicht werden können.

Den Beratern, die auf traditionelle Psychologierichtungen Bezug nehmen, gelingt es selten, Zusammenhänge zwischen Befindlichkeit des Klienten, seiner Lebenslage und den Macht- und Herrschaftsstrukturen mit dem Betreffenden zu ermitteln. Diejenigen, die die „Unmittelbarkeitsverhaftetheit“ in Theorie und Praxis reproduzieren, neigen zur Personalisierung von Armut und Armutsentstehung. Den Armen werden eventuell Fehlhandlungen und -entscheidungen nachgesagt, die sie in der Vergangenheit vollzogen hätten. Eine solche Beratung betreibt, ob beabsichtigt oder nicht, eine Anpassung an armutsaufrechterhaltende Lebensumstände. Mittels des kritisch-psychologischen Konzeptes der „Unmittelbarkeitsüberschreitung“ (vgl. Holzkamp 1983, S. 27ff) können Personetikettierung und rein individualisierte Problemlösungen in der Beratung überwunden werden. Nach diesem Konzept agieren Menschen in Bezug auf Bedingungen, die gesellschaftlich produziert sind. Je nach Lebenslage und Position haben sie unterschiedliche Handlungsspielräume.

Die Konzepte der Kritischen Psychologie stellen wesentliche Leitlinien für eine Psychologie der Beratung dar, die die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse hinterfragbar machen. Die von Markard vorgelegte *Einführung* präsentiert sie in kompakter Darstellung als eine Psychologie, die für die interdisziplinäre Ausrichtung von Sozialer Beratung und Sozialer Arbeit in besonderer Weise geeignet ist, da sie die Existenz des Menschen als gesellschaftlich vermittelte begreift.

Literatur

- Aglietta, M. (2000). *Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand*. Hamburg: VSA.
- Andreß, H.-J. & Seeck, T. (2007). Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeidend? Erwerbstätigkeit in Zeiten deregulierter Arbeitsmärkte und des Umbaus sozialer Sicherungssysteme. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 59. Jg., H. 3, 459-92.
- Ansen, H. (2006). *Soziale Beratung bei Armut*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Behrend, O. & Ludwig-Mayerhofer, W. (2008). Sisyphos motivieren, oder: Der Umgang von Arbeitsvermittlern mit Chancenlosigkeit. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 54. Jg., H. 1, S. 37-55.
- Bosch, G. & Weinkopf, C. (Hg.) (2008). *Low-wage work in Germany*. New York: Russell Sage Foundation.
- Bourdieu, P. (2004). *Gegenfeuer*. Konstanz: UVK.
- Ders. & Wacquant, L. (2001). New liberal speak: notes on the new planetary vulgate. In: *Radical Philosophy* 105, 30. Jg., 2-5.
- Brenner, R. (2003). *Boom & Bubble. Die USA in der Weltwirtschaft*. Hamburg: VSA.
- Ders. (2006). *The economics of global turbulence: The advanced capitalist economies from long boom to long downturn, 1945-2005*. London: Verso.
- Bretschneider, R. (2010). *Einmal arm – immer arm. Bewältigungsstrategien von Menschen in Armutslebenslagen und unterstützende Beratungsmodelle*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- BSHG: Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30.6.1961, BGBl I S. 815, 1875 - BGBl III 2170-1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.3.1994, BGBl I S. 646, 2975 - Zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22.12.1999, BGBl I S. 2671 (<http://www.wex-bb.de/bshg.htm>; 30.12.2010).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008). *Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001). *Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005). *Lebenslagen in Deutschland. 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Butterwegge, C., Lösch, B. & Ptak, R. (Hg.) (2008). *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castel, R. (2011). *Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Dahme, H.-J. (2008). Krise der öffentlichen Kassen und des Sozialstaats. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Bd. 58, H. 12/13, S. 10–16.
- Demirović, A. (2008): Neoliberalismus und Hegemonie. In: C. Butterwegge, B. Lösch & R. Ptak (Hg.), *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-33.

- Dingeldey, I. (2005). Vom klassischen zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat. In: K. Groh & C. Weinbach (Hg.). *Zur Genealogie des Politischen Raums. Staats- und Politikkonzepte*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 273-308.
- Dies. (2006). Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu „Das Parlament“*, H. 8-9/2006, S. 3-9.
- Ebli, H. & Groth, U. (2007). Schuldnerberatung. In: F. Nestmann (Hg.). Bd. 2, S. 1161-72.
- Engel, F., Nestmann, F. & Sickendiek, U. (2007). „Beratung“ - Ein Selbstverständnis in Bewegung. In: F. Nestmann, Bd. 1, S. 33-44.
- Galuske, M. (2008). Fürsorgliche Aktivierung – Anmerkungen zu Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit im aktivierenden Staat. In: B. Bütow, K.A. Chassé & R. Hirt (Hg.). *Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat*. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 9-28.
- Gehrmann, G. & Müller, K. D. (2010). *Aktivierende Soziale Arbeit mit nicht-motivierten Klienten. Mit Arbeitshilfen für Ausbildung und Praxis*. 3. A. Berlin, Regensburg: Walhalla.
- Giddens, A. (2000). Positive Welfare. In: C. Pierson & F.G. Castles (Hg.). *The welfare state: a reader*. Cambridge: Wiley-Blackwell, S. 369-79.
- Göckler, R. (2009a). *Beratung im Sanktionskontext. Sanktionsgespräche in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – Theorie und Praxis der Umsetzung*. Tübingen: DGVT.
- Ders. (2009b). *Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement. Praxisorientierte Betreuung und Vermittlung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Case Management in der Praxis*. 3., kompl. überarb. Neua. Regensburg, Berlin: Walhalla.
- Haug, F. (2003). „Schaffen wir einen neuen Menschentyp“. Von Henry Ford zu Peter Hartz. In: *Das Argument* 252, S. 606-17.
- Hirsch, J. & Roth, R. (1986). *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus*. Hamburg: VSA.
- Holzkamp, K. (1983). *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/M, New York: Campus.
- Ders. (1993). *Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung*. Frankfurt/M, New York: Campus.
- Keupp, H. (2007). Von der Verbetriebswirtschaftlichung psychosozialer Arbeit. In: *Prokla* 148, 37. Jg., H. 3, 403-19.
- Kisker, K.P. (1997). Strukturelle Überakkumulation und Krise der Erwerbsarbeit. In: *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung*, H. 31, S. 61-68.
- Lipietz, A. (1985). Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodologische Anmerkungen zum Begriff der „Regulation“. In: *Prokla* 58, 15. Jg., H. 1, S. 109-37.
- Lutz, R. (2008). Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 12-13, S. 3-10.
- Markard, M. (2009). *Einführung in die Kritische Psychologie*. Hamburg: Argument.
- Marx, K. (1983). Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (1858). In: K. Marx & F. Engels. *Werke*. Bd. 42. Berlin: Dietz, 47-768.
- Murray, Ch.A. (1999). *The Underclass Revisited*. Washington/DC: The AEI Press.
- Nestmann, F. (Hg.) (2007). *Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge*. 2. A. Tübingen, DGVT.
- Ders. (Hg.) (2007). *Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder*. 2. A. Tübingen: DGVT.
- Nolte, P. (2003). Das große Fressen. Nicht Armut ist das Hauptproblem der Unterschicht. Sondern der massenhafte Konsum von Fast Food und TV. In: *Die Zeit*, Nr. 52, 17.12.2003, S. 9.

- OECD (Hg.) (2009). *Mehr Ungleichheit trotz Wachstum? Einkommensverteilung und Armut in OECD-Ländern*. OECD Publishing.
- Röttger, B. (2008). Die Neoliberalisierung des ‚Rheinischen Kapitalismus‘. Zur Politischen Ökonomie einer kapitalistischen Penetration. In: C. Butterwegge, B. Lösch & R. Ptak, S. 90-107.
- Schneider, S. (2006). *Sozialpädagogische Beratung. Praxisrekonstruktionen und Theoriediskurse*. Tübingen: DGVT.
- Schröder, G. (1998). Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 10. November 1998 vor dem Deutschen Bundestag in Bonn: „Weil wir Deutschlands Kraft vertrauen ...“ In: bpa-bulletin, 11.11.1998, Dok.nr: 98074 (http://www.mediaculture-online.de/fileadmin/bibliothek/schroeder_RE_1998/schroeder_RE_1998.pdf; 30.12.2010).
- Sickendiek, U., Engel, F. & Nestmann, F. (2002). *Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze*. 2., erw. A. Weinheim, München: Juventa.
- Strengmann-Kuhn, W. (2003). *Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen*. Frankfurt/M, New York: Campus.
- Thiersch, H. (2007a). Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Beratung. In: F. Nestmann, Bd. 1, S. 115-24.
- Ders. (2007b). Lebensweltorientierte Soziale Beratung. In: F. Nestmann, Bd. 2, S. 699-709.
- Wolf, M. (2006). Hartz IV: ausgrenzende Aktivierung oder Lehrstück über die Antastbarkeit der Würde des Menschen. In: *UTOPIE kreativ*, H. 194, S. 1079-95.